

## Unterlagen für die Festsetzung des Elternbeitrags in Krippen und Horten

Erst nach Vorlage aller für Sie relevanten Unterlagen ist eine Berechnung des Elternbeitrags möglich.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an Frau Kaiser (Zimmer 2),  
Öffnungszeiten: MO, DO von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und DO von 14.00 bis 16.00 Uhr.      **Telefon (06241) 853-5108**

Folgende Unterlagen legen Sie bitte (wenn möglich in Kopie) vor:

- Gehaltsnachweise **der letzten 12 Monate beider Elternteile Weihnachts- und Urlaubsgeld** (Nachweise evtl. vom Vorjahr)
- Leistungen vom Arbeitsamt  
Arbeitslosengeld II Bescheid
- Unterhaltsansprüche
- Grundsicherung, Renten, Bafög
- Kindergeldnachweis
- Versicherungen (Hausrat, Privathaftpflicht, Unfall, private Krankenversicherung)
- Gewerkschaftsbeiträge
- Wegstrecke zum Arbeitgeber von beiden (Einfache Km-Angabe von der Wohnung zur Arbeit) oder Monatsfahrkarte
- Nachweis über doppelte Haushaltsführung
- Kontoauszüge
- Bestätigung des Kindergartens über den Krippen-/ Hortbesuch (ausgefüllt und unterschrieben)